



B9-0233/2021

27.4.2021

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von COVID-19-Tests
(2021/2654(RSP))

Annalisa Tardino, Jean-Lin Lacapelle
im Namen der ID-Fraktion

B9-0233/2021

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von COVID-19-Tests (2021/2654(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates vom 13. Oktober 2020 für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie¹,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2021 für einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz und die Validierung von Antigen-Schnelltests und die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse von COVID-19-Tests in der EU (2021/C 24/01)²,
 - unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat) (COM(2021)0130),
 - unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung für Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt oder Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat) (COM(2021)0140),
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme 04/2021 des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) und des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) vom 31. März 2021 zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat)³,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen des Rates und der Kommission vom 28. April 2021 zur Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von COVID-19-Tests,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Anforderung, einen negativen COVID-19-Test nachzuweisen, während der derzeitigen Pandemie zu einem wesentlichen Element für

¹ ABl. L 337 vom 14.10.2020, S. 3.

² ABl. C 24 vom 22.1.2021, S. 1.

³ https://edpb.europa.eu/system/files/2021-04/edpb_edps_joint_opinion_dgc_en.pdf

den Genuss grundlegender bürgerlicher Freiheiten und insbesondere des Rechts auf Freizügigkeit in der EU geworden ist;

- B. in der Erwägung, dass Bürger mit niedrigem Einkommen und insbesondere in Rand- und Grenzgebieten lebende Bürger unverhältnismäßig stark von dem schwierigen Zugang zu Tests und ihren Kosten betroffen gewesen sind;
- C. in der Erwägung, dass der EDSA und der EDSB in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzgebungsvorschlag für ein digitales grünes Zertifikat die Auffassung vertreten haben, dass die Mitgliedstaaten das Risiko berücksichtigen sollten, dass es aufgrund von Unterschieden bei der Verfügbarkeit von und beim Zugang zu kostengünstigen Tests für Einzelpersonen in der EU zu Diskriminierung kommen könnte;
- D. in der Erwägung, dass groß angelegte Tests in Anbetracht der Mängel bei der gemeinsamen öffentlichen Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen durch die EU und der Verzögerungen bei der Herstellung und Lieferung von Impfstoffen und des daraus resultierenden langsamen Tempos der COVID-19-Impfkampagne in den Mitgliedstaaten für die frühzeitige Feststellung von Infektionen und die Überwachung von Ausbrüchen weiterhin von entscheidender Bedeutung sein werden;
 - 1. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Herstellung kritischer COVID-19-Testkits zu steigern und für den Zugang zu kostenlosen Tests zu sorgen und dabei die Lage von Bürgern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und in Grenzgebieten lebenden Bürgern besonders zu berücksichtigen;
 - 2. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, in die Empfehlung 2021/C 24/01 des Rates zeitnah alle im Binnenmarkt verfügbaren Testarten, insbesondere Selbsttests und Speichelschnelltests, aufzunehmen;
 - 3. betont, dass die Verfügbarkeit kostenloser oder erschwinglicher Tests ein wesentliches Element dafür sein wird, die wirtschaftliche Erholung in der Tourismusbranche in Gang zu bringen;
 - 4. fordert die Kommission auf, die nationalen Behörden bei der Einrichtung von Testzentren zu unterstützen, um sowohl für die Erschwinglichkeit von Tests als auch für die räumliche Nähe der Testzentren zu sorgen, und zwar insbesondere an Verkehrsknotenpunkten wie Flughäfen und Bahnhöfen sowie in Grenzgebieten;
 - 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.